

PROTOKOLLAUSZUG

über die Sitzung des Verwaltungsrates am Dienstag, **10. Mai 2022** um 14:00 Uhr im Sitzungssaal der Raiffeisenkasse Tirol.

Tagesordnung:

- 1) Omissis
- 2) Omissis
- 3) Omissis
- 4) Omissis
- 5) Omissis

6) Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann berichtet, dass die am 29.04.2022 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 19.01.2022 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, *Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1*) notwendig macht. Daher schlägt der Obmann vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der in der Sitzung vom 10.05.2022 durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Verwaltungsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Obmann vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates zu Rate zu ziehen. Der Verwaltungsrat begrüßt diesen Vorschlag.

Sodann schlägt der Obmann vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann erinnert daran, dass laut Art. 32 des Statuts die Höchstzahl der Verwaltungsräte bei 5 (fünf) liegt. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates umfasst 5 (fünf) Mitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Verwalter entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

2.1. Widerspiegelung der sozialen Basis der Genossenschaft

In Hinblick auf die Notwendigkeit, dass der Verwaltungsrat die soziale Basis der Genossenschaft in Hinsicht auf ihre wirtschaftliche, lokale, und altersmäßige Zusammensetzung wiedergibt, wird festgehalten, dass sich der derzeitige Verwaltungsrat der Genossenschaft aus:

- 1 (einer) Freiberuflerin,
- 1 (einem) Handelstreibenden/Dienstleister
- 1 (einem) leitenden Angestellten und

- 2 (zwei) im Tourismussektor tätigen Personen (Hotel/Pension) zusammensetzt, sodass bestätigt werden kann, dass er die soziale, territoriale und wirtschaftliche Basis der Bank, so wie bei der Festlegung der Idealzusammensetzung fixiert, angemessen widerspiegelt, ohne auf die Erfahrung und Kompetenz einzelner Kategorien zu verzichten.

2.2. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Verwalter

Im Hinblick auf die Professionalität der Verwaltungsratsmitglieder, setzt sich der Verwaltungsrat derzeit aus 5 (fünf) Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was einem Prozentsatz von 100,00% entspricht. Somit stellt der Obmann fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

2.3. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Verwalter wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates im Vorjahr folgende Schulungen besucht haben, die von den Zentralstrukturen (Raiffeisen Landesbank und Raiffeisenverband) angeboten wurden:

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.4. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Präsident erinnert daran, dass die Grenzen der Ämterhäufung für die Mandatare der Raiffeisenkasse Tirol Gen. bereits mit Beschluss der Wahlordnung (Art. 4) in der Vollversammlung vom 30.04.2021 geregelt worden sind. Der Obmann weist darauf hin, dass im Zuge der nächsten Statutenänderung die Grenzen im Hinblick auf die Ämterhäufung im Statut verankert werden sollen, wie dies auch gemäß Art. 4-*quinquies* des RG Nr. 1/2000 vorgesehen ist. Auf diese Grenzen wird dementsprechend auch in der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs verwiesen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Verwaltungsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.5. Angemessene Diversifizierung des Verwaltungsrates

2.5.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Obmann, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit 5 (fünf) Verwaltungsratsmitglieder Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt haben und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Verwaltungsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.5.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Verwaltungsrat fest, dass derzeit 2 (zwei) Verwaltungsratsmitglieder jünger als 45 Jahre alt sind, 1 (ein) Verwaltungsratsmitglied zwischen 45 und 50 Jahre alt ist und 2 (zwei) Mitglieder über 50 Jahre alt sind.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.5.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Verwaltungsrat wird festgestellt, dass bei 5 (fünf) Mitglieder derzeit 4 (vier) Männer (80,00%) und 1 (eine) Frau (20%) vertreten ist.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Verwaltungsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident/in Aufsichtsrat, Direktor/in) wird festgestellt, dass derzeit alle Spitzenpositionen von Männern besetzt werden, jedoch eine Frau zur Obmannstellvertreterin gewählt wurde.

2.5.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 29.04.2022 und somit im aktuellen Verwaltungsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsjahren vertreten sind:

- ein (1) neues Verwaltungsratsmitglied welches eine Amtsperiode als Präsident des Aufsichtsrates sowie 2 Amtsperioden als effektives Aufsichtsratsmitglied absolviert hat;
- ein (1) neues Verwaltungsratsmitglied welches eine Amtsperiode als effektives Aufsichtsratsmitglied absolviert hat;
- ein (1) neues Verwaltungsratsmitglied, welches noch keine Amtsperiode absolviert hat;
- ein (1) Verwaltungsratsmitglied, welches zwei (2) Amtsperioden absolviert hat;
- ein (1) Verwaltungsratsmitglied, welches drei (3) Amtsperioden absolviert hat.

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion und nach Anhörung des unabhängigen Verwalters sowie des Aufsichtsrates, stellt der Verwaltungsrat einstimmig fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt. Infolgedessen wird der Obmann damit beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit allen eventuell notwendigen zusätzlichen Informationen innerhalb der vorgesehenen Fristen der Vollversammlung zur Kenntnis zu bringen und an das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln.

7) Omissis

8) Omissis

9) Omissis

10) Omissis

11) Omissis

12) Omissis

- 13) Omissis
- 14) Omissis
- 15) Omissis
- 16) Omissis
- 17) Omissis
- 18) Omissis
- 19) Omissis
- 20) Omissis
- 21) Omissis